

Das Recht auf Nichtwissen als Recht auf Bewahrung des epistemischen *Status quo*

Tim Kraft
Universität Regensburg

tinyurl.com/ignorance-kraft

VII. Tagung für Praktische Philosophie, Salzburg
September 2019

Nichtwissenwollen

Viele Dinge wollen wir lieber nicht wissen.

Ich will nicht wissen,

- ... was Sebastian Kurz gestern Abend gegessen hat. ↪ Das interessiert mich nicht.
- ... was in *Finnegans Wake* „geschieht“. ↪ Dafür fehlt mir die Zeit.
- ... was in meinen Jugendgedichten steht. ↪ Das ist mir peinlich.
- ... was die Lösung des Schachproblems ist. ↪ Die will ich selber herausfinden.
- ... ob ich ein höchstens durchschnittlicher Philosoph bin. ↪ ?
- ... ob ich eine Prädisposition für Alzheimer habe. ↪ ?

Nichtwissenwollen

Viele Dinge wollen wir lieber nicht wissen.

Ich will nicht wissen, ...

- ... was Sebastian Kurz gestern Abend gegessen hat. ↪ Das interessiert mich nicht.
- ... was in *Finnegans Wake* „geschieht“. ↪ Dafür fehlt mir die Zeit.
- ... was in meinen Jugendgedichten steht. ↪ Das ist mir peinlich.
- ... was die Lösung des Schachproblems ist. ↪ Die will ich selber herausfinden.
- ... ob ich ein höchstens durchschnittlicher Philosoph bin. ↪ ?
- ... ob ich eine Prädisposition für Alzheimer habe. ↪ ?

Vom NW-Wollen zum Recht auf NW?

NW-Wollen generiert in der Regel kein Recht auf NW.

- *In der Regel:* Es hängt von meinen Entscheidungen ab, unwissend zu bleiben.
- *In der Regel:* Wenn ich es zufällig doch erfahre, wird kein Recht verletzt.
- *in der Regel:* Es besteht keine epistemische Pflicht, etwas zu wissen.

Ergebnis

Keine Notwendigkeit, Recht auf NW als eigene Kategorie einzuführen. Die allgemeinen Rechte genügen.

Recht auf Nichtwissen

S hat ein Recht darauf, nicht zu wissen, ob *P*



andere sind verpflichtet, es zu unterlassen, *S* mitzuteilen, ob *P* (oder überhaupt herauszufinden, ob *P*).

Recht auf NW: medizinischer Kontext

- Zufallsfunde

Beispiel: Tumorfund bei psychologischer fMRT-Studie

- Gendiagnostik

Beispiel: Test auf Huntington-Gen (mit dem Gen erkrankt man sicher an *chorea huntington*, nur palliativ behandelbar)

§8 (1) Eine genetische Untersuchung oder Analyse darf **nur** vorgenommen und eine dafür erforderliche genetische Probe nur gewonnen werden, **wenn** die betroffene Person in die Untersuchung und die Gewinnung der dafür erforderlichen genetischen Probe ausdrücklich und schriftlich gegenüber der verantwortlichen ärztlichen Person **eingewilligt hat**. Die Einwilligung nach Satz 1 umfasst sowohl die Entscheidung über den Umfang der genetischen Untersuchung als **auch die Entscheidung, ob und inwieweit das Untersuchungsergebnis zur Kenntnis zu geben oder zu vernichten ist.** [...]]

(Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen
(Gendiagnostikgesetz, GenDG) 2009/2016 – Deutschland)

§9 [...] (2) Die Aufklärung umfasst insbesondere

1. Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Untersuchung einschließlich der mit dem vorgesehenen genetischen Untersuchungsmittel im Rahmen des Untersuchungszwecks erzielbaren Ergebnisse; dazu gehören auch die Bedeutung der zu untersuchenden genetischen Eigenschaften für eine Erkrankung oder gesundheitliche Störung sowie die Möglichkeiten, sie zu vermeiden, ihr vorzubeugen oder sie zu behandeln,
2. gesundheitliche Risiken, die mit der Kenntnis des Ergebnisses der genetischen Untersuchung [...] für die betroffene Person verbunden sind, [...]
5. das Recht der betroffenen Person auf Nichtwissen einschließlich des Rechts, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen, [...]

§11 [...] (3) Die verantwortliche ärztliche Person darf das Ergebnis der genetischen Untersuchung oder Analyse anderen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung der betroffenen Person mitteilen.

(4) Das Ergebnis der genetischen Untersuchung darf der betroffenen Person nicht mitgeteilt werden, soweit diese Person [...] entschieden hat, dass das Ergebnis der genetischen Untersuchung zu vernichten ist oder [...] ihre Einwilligung widerrufen hat.

(Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz, GenDG) 2009/2016 – Deutschland)

Recht auf NW: anderswo

- Spoiler

In universitären Lehrveranstaltungen darf man verraten, wie *Romeo und Julia* ausgeht, aber nicht wie *Game of Thrones*, *The Usual Suspects* oder *Stranger Things* ausgeht.

Warum besteht hier ein Recht auf NW?

- Dünne Begründung des Rechts auf NW

Manchmal haben wir einfach einen Wunsch nach Nichtwissen. Dieser Wunsch sollte ernst genommen werden, insb. von potentiellen Mitteilern in besonderen rechtlichen oder sozialen Rollen. ↪ Spezialfall des Rechts auf Selbstbestimmung

- Gehaltvolle Begründung des Rechts auf NW

Den Wunsch nach Nichtwissen begründen. ↪ nicht (nur) Spezialfall des Rechts auf Selbstbestimmung

Nützliche Unterscheidungen

- ① Symmetrisches vs. asymmetrisches Nichtwissenwollen
 - Symmetrisch = S will nicht wissen, ob P
 - Asymmetrisch = S will nicht wissen, dass P , aber wenn *nicht-P*, würde S schon gerne wissen, dass *nicht-P*.
- ② Primäres vs. sekundäres Nichtwissenwollen
 - Primär = Nichtwissenwollen
 - Sekundär = Jetzt-nicht-wissen-wollen,
Nicht-auf-diese-Weise-Wissen-Wollen usw.

Recht auf NW

- primär
- asymmetrisch

Nützliche Unterscheidungen

- ① Symmetrisches vs. asymmetrisches Nichtwissenwollen
 - Symmetrisch = S will nicht wissen, ob P
 - Asymmetrisch = S will nicht wissen, dass P , aber wenn $nicht-P$, würde S schon gerne wissen, dass $nicht-P$.
- ② Primäres vs. sekundäres Nichtwissenwollen
 - Primär = Nichtwissenwollen
 - Sekundär = Jetzt-nicht-wissen-wollen,
Nicht-auf-diese-Weise-Wissen-Wollen usw.

Recht auf NW

- primär
- asymmetrisch

Beobachtung

Das Recht auf NW verbietet auch Mitteilungen, die gar nicht zu Wissen führen.

- Verbesserungen des epistemischen Zustands innerhalb des NW
- Verschlechterungen des epistemischen Zustands innerhalb des NW
- Zerstörung von Wissen (?)

Beispiele

- Gigerenzers Punkt

Viele medizinische Tests sind asymmetrisch. Sie können dazu führen, dass man erfährt Krankheit/Krankheitsrisiko nicht zu haben, aber (aufgrund Basiswahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeit von falsch Positiven) nicht zu Wissen, dass man sie/es hat.

- Keine Zwangsaufklärung

Im medizinischen Kontext findet keine Zwangsaufklärung über Irrtümer statt.

- Keine Lügen

Im medizinischen Kontext darf nicht gelogen werden, auch wenn anders Wunsch auf Nichtwissen nicht erfüllt werden kann.

These: Recht auf NW als Recht auf Erhaltung des epistemischen Status quo

S weiß nicht, ob P , und S' epistemischer Status quo hinsichtlich P wird nicht durch Mitteilungen verändert

- Evidenzerhaltung
- Nichtbefassung

Wenn diese Überlegungen zutreffen, ...

... sollten wir über das Recht auf Nichtwissen wie über Status quo-Probleme nachdenken.

Präferenz für den Status quo: Was ist das Problem?

- **Rassismus**

Präferenz für etwas nur aufgrund der Rassezugehörigkeit

- **Speziesismus**

Präferenz für etwas nur aufgrund der Spezieszugehörigkeit

- **Aktualismus**

Präferenz für etwas nur aufgrund des Umstands, dass es tatsächlich (aktual) ist

These vom *status quo bias*

Präferenz für den status quo ist eine Form des Aktualismus und deshalb irrational.

Der Status quo-Test

Sei Z der tatsächliche Zustand.

- ① Will Person S in Z bleiben?
- ② Wenn Person S nicht in Z wären, würde S dann wollen, dass Z herbeigeführt wird?

Wenn

- (a) die Antworten auseinanderfallen und
 - (b) der Unterschied nicht durch Unsicherheit oder Aufwand erklärt werden kann,
- dann liegt ein (irrationaler) *status quo bias* auf Seiten von S vor.

Der Status quo-Test

Sei Z der tatsächliche Zustand.

- ① Will Person S in Z bleiben?
- ② Wenn Person S nicht in Z wären, würde S dann wollen, dass Z herbeigeführt wird?

Wenn

- (a) die Antworten auseinanderfallen und
 - (b) der Unterschied nicht durch Unsicherheit oder Aufwand erklärt werden kann,
- dann liegt ein (irrationaler) *status quo bias* auf Seiten von S vor.

Beispiele

- **Altstadtkino**

Für Erhalt einsetzen, aber kein Neugründungsprojekt unterstützen?

- **Steilküste**

Steilküste (kostenintensiv) erhalten, aber (anderswo und kostengünstig) durch Sprengungen herstellen?

- **Naturschutz**

NSG erhalten, aber nicht (künstlich) schaffen?

- ***endowment effect***

Was auch immer man zufällig bekommen hat (Stift oder Jutebeutel), behalten?

- **Nozicks Erfahrungsmaschine**

Nicht ankoppeln, aber auch nicht abkoppeln

Anwendung Recht auf NW

- Wenn S es *nicht* weiß
Will S es wissen?
- Wenn S es weiß
Würde S wollen, das Wissen zu verlieren (durch Vergessen,
Lügen, Erfahren eines *misleading defeater* usw.)?

Pro Erhalten des NWs

- weil Wissen, dass etwas Schlechtes passieren wird, belastet
- weil es Zeit und Energie kostet, sein Verhalten anzupassen
- weil es die Offenheit der Zukunft sichert

Pro Erhalten des W (wenn man es wüsste)

- weil Unsicherheit, ob etwas Schlechtes passieren wird, belastet
- weil es Zeit und Energie kostet mit Unsicherheit umzugehen
- weil es Möglichkeiten der Gestaltung der Zukunft schafft

Die Rache des status quo bias

Jeder neue Zustand wird zum neuen status quo und gegenüber erneuten Veränderungen bevorzugt.

(Wissen von Risikofaktoren ändert Verhalten kaum oder Änderungen werden als positiv wahrgenommen, Rückkehr zu altem Glücksniveau, Gewöhnung und Aufwand)

Ergebnis

- ① Ein Recht auf Nichtwissen, das nicht nur ein Spezialfall des Recht auf Selbstbestimmung ist, besteht nur dann, wenn Nichtwissenwollen rational ist.
- ② Nichtwissenwollen ist nur dann rational, wenn man das Wissen verlieren wollen würde, wenn man es hätte.
- ③ Wir wollen Wissen nicht verlieren, wenn wir es hätten.
- ④ ∴ Es besteht ein Recht auf Nichtwissen nur als Spezialfall des Recht auf Selbstbestimmung.

Vorsicht!

Prämissse 3 ist eine empirische These, die im Einzelfall diskutiert werden muss!

Ergebnis

- ① Ein Recht auf Nichtwissen, das nicht nur ein Spezialfall des Recht auf Selbstbestimmung ist, besteht nur dann, wenn Nichtwissenwollen rational ist.
- ② Nichtwissenwollen ist nur dann rational, wenn man das Wissen verlieren wollen würde, wenn man es hätte.
- ③ Wir wollen Wissen nicht verlieren, wenn wir es hätten.
- ④ ∴ Es besteht ein Recht auf Nichtwissen nur als Spezialfall des Recht auf Selbstbestimmung.

Vorsicht!

Prämissse 3 ist eine empirische These, die im Einzelfall diskutiert werden muss!

Zusammenfassung

① Deskriptive These

Recht auf NW = Recht auf Erhaltung des epistemischen *status quo*.

② Normative These

Begründung des Recht auf NW, das nicht nur ein Spezialfall des Recht auf Selbstbestimmung ist = nur dann, wenn *status quo bias* ausgeschlossen werden kann – und das ist schwierig

Literatur

- Kraft, Tim und Rott, Hans (2019): „Was ist Nichtwissen?“, in: Duttge, Gunnar und Lenk, Christian (Hrsg.): *Das sogenannte Recht auf Nichtwissen*. Paderborn: mentis, pp. 21–48.

Mehr über Nichtwissen in der Philosophie

<http://www.praefaktisch.de/nichtwissen>